

99012071006001, 99012071006001

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402088962/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071006001, 99012071006001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebäude, Bauvorhaben, bauliche Anlage, Bauen, Nutzung, Nutzungsänderung, Baugenehmigung, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigung zur Nutzungsänderung, Verwendung, Antrag auf Nutzungsänderung, Bauantrag, Änderung, Errichtung,

Modul	Sachverhalt
	Anlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_62 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_62 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Pol

Modul	Sachverhalt
	itik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf
Teaser	Bevor Sie die Nutzung einer genehmigungspflichtigen Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Bevor Sie die Nutzung einer genehmigungspflichtigen Anlage ändern dürfen, benötigen Sie eine Genehmigung zur Nutzungsänderung (Baugenehmigung). In Ihrem Antrag können Sie ebenfalls beantragen, ob Sie das vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen wollen. Dann prüft die Behörde zum Beispiel bauplanungsrechtliche Vorschriften nicht. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Grundsätzlich müssen Sie dafür einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser -zum Beispiel Bauingenieur oder Architekt - beauftragen. In Ihrem Antrag können Sie ebenfalls bestimmen, ob Sie ein reduziertes Prüfprogramm in Anspruch nehmen wollen.
Erforderliche Unterlagen	• Bauantrag (per Onlineservice oder Formular), • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, • Lageplan, • Bauzeichnungen, • Baubeschreibung. Soweit sie vorzulegen sind, außerdem: • Standsicherheitsnachweis, • Brandschutznachweis, • Angaben über die gesicherte Erschließung. Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr

Modul	Sachverhalt
	konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.
Voraussetzungen	• Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften • Falls nicht, können Sie mit dem Bauantrag Abweichungen beantragen und begründen
Kosten	mindestens 50 € Gebühren für eine Baugenehmigung für je angefangene 500 € des anrechenbaren Bauwertes = 5 € Die Gebühren hängen von folgenden Faktoren ab: • Aufwand für die Prüfung der Baugenehmigung • Erwartete Kosten der Bauausführung
Verfahrensablauf	Eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder schriftlich in Papierform unter Nutzung des Formulars. Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor: • Füllen Sie das Formular aus. • Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben. • Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist. • Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid. • Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3

Modul	Sachverhalt
	Monaten über Ihren Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ihr Antrag ist grundsätzlich automatisch genehmigt, wenn Sie nach 3 Monaten keinen Bescheid von der Bauaufsichtsbehörde erhalten haben.
Frist	• Sie müssen mit den Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren beginnen, wenn Sie die Baugenehmigung erhalten. • Sie dürfen die Bauarbeiten dann maximal 1 Jahr unterbrechen. • Sie können die Baugenehmigung 1 Jahr verlängern lassen.
weiterführende Informationen	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Hinweise	Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Nutzungsänderung der Anlage eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen. https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor einem Verwaltungsgericht des Landes

Modul	Sachverhalt
	Sachsen-Anhalt
Kurztext	• Nutzungsänderung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren • Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen • für die Nutzungsänderung aller nicht verfahrensfreien und nicht genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Antrag per Onlineservice oder amtlich vorgeschriebenem Formular notwendig • je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen, Applying for planning permission for the change of use of a facility using the simplified procedure